Nach Anlage 11 (zu Nr. 42 GLKrBek)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026

Gemeinde/Markt/Stadt	Verwaltungsgemeinschaft
Gemeinde Bastheim Hauptstraße 4 97638 Mellrichstadt	Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt Hauptstraße 4 97638 Mellrichstadt

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

- [X] **des Gemeinderats/Stadtrats**
- [X] **der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters**
- [X] **des Kreistags**
- [X] **der Landrätin oder des Landrats**

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem
   [ ] Tag der Einreichung [X] Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens
   bis Montag, den 48. Tag vor dem Wahltag **19. Januar 2026**, **12 Uhr,** mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungs-raums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
	Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt -Bürgeramt- Hauptstraße 4 97638 Mellrichstadt	jeweils Montag 07:30 bis 17:00 Uhr jeweils Dienstag 07:30 bis 17:00 Uhr jeweils Mittwoch 07:30 bis 12:00 Uhr jeweils Donnerstag 07:30 bis 17:30 Uhr jeweils Freitag 07:30 bis 13:00 Uhr zusätzlich: Donnerstag 15.01.2026 17:30 bis 20:00 Uhr Samstag 17.01.2026 09:00 bis 12:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum	Unterschrift
03.12.2025	Hehn, GL

Angeschlagen am: 09.12.2025 Abgenommen am: 20.01.2026

Veröffentlicht am: _____ im/in der _____ (Amtsblatt, Zeitung)

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
[X] Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!